Mustervertrag für Studierende in der Masterarbeit

Zwischen							
in							
- nachfolgend Unternehmen genannt -							
Namegeboren amwohnhaft in							
wird nachstehender Vertrag zur Durchführung der Masterarbeit geschlossen.							
§1							
Allgemeines							
Die Masterarbeit wird im Unternehmen in Aufgabenbereichen durchgeführt, auf die sich die Ausbildungsinhalte des Studienganges							
§ 2							
Dauer							
Die Masterarbeit dauert 22,5Wochen. Innerhalb dieser Zeit kann zwischen dem Unternehmen ubd der oder dem Studierenden keine Urlaubszeit vereinbart werden. Die Masterarbeit beginnt am							

§3 Pflichten der oder des Studierenden

Die oder der Studierende verpflichtet sich,

- 1. die ihr oder ihm übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen,
- 2. die Betriebsordnung zu beachten,

Das betreuende Unternehmen benennt Herrn/Frau

- die Interessen des betreuenden Unternehmens zu wahren, insbesondere über betriebliche Angelegenheiten Stillschweigen zu bewahren, soweit sich aus der erforderlichen Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Informatik und Ingenieurwissenschaftennichts anderes ergibt,
- 4. bei Fernbleiben das betreuende Unternehmen unverzüglich zu benachrichtigen.

§4 Betreuung

als	Bea	uftra	agte	ode	r Be	eauf	tragt	en f	für die	e Bet	reu	ung	des	oder	der	Stud	iere	nde	n.	Dies	se (
ъ	C		· .	.1	1	Λ	_	1		C	1.	1	1	0.	1.	1		1	1.	ъ	C

als Beauftragte oder Beauftragten für die Betreuung des oder der Studierenden. Diese oder dieser Beauftragte ist zugleich Ansprechpartner für die oder den Studierenden und die Beauftragte oder den Beauftragten des Fachbereichs Informatik und Ingenieurwissenschaftenin allen die Durchführung der Masterarbeit berührenden Fragen.

§5 Vergütung

Das Unternehmen ist bereit, eine monatliche Vergütung in Höhe von Eurobrutto zu zahlen.

§6 Schweigepflicht

Die oder der Studierende unterliegt im gleichen Umfang der Schweigepflicht wie die im Unternehmen Beschäftigten. Dem steht die Anfertigung von Berichten zu Studienzwecken nicht entgegen. Soweit die Berichte vertrauliche Tatbestände enthalten, darf eine Veröffentlichung nur mit Einwilligung des betreuenden Unternehmens erfolgen.

§7 Auflösung des Vertrages

Der Vertrag kann nach Ablauf der Probezeit und Rücksprache mit der zuständigen Stelle des Fachbereichs Informatik und Ingenieurwissenschaftengekündigt werden, jedoch nur

- 1. aus einem wichtigen Grund (d.h. ohne Einhaltung der Kündigungsfrist) oder
- 2. von der oder dem Studierenden mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen, wenn sie oder er das Studium aufgeben will.

Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

§8 Sonstige Vereinbarungen

, den								
- die oder der Studierende	- für das Unternehmen -							